

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lisa Schuch-Gubik, Werner Herbert
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Schluss mit politischer Schattenfinanzierung: Transparenz bei Reisedelegationen**

In seinem Bericht betreffend „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ (Reihe BUND 2026/31)¹ hält der Rechnungshof fest,

- „dass kein Bundesministerium über schriftliche Regelungen verfügte, die Kriterien zur Auswahl der externen Mitglieder von Reisedelegationen, die sie zur Begleitung der Dienstreisen der Bundesministerinnen und -minister einluden, und zur Refundierung der Aufwendungen festlegten. Die entsprechende Empfehlung des RH aus 2017 war immer noch offen.
- dass Medienvertreterinnen und -vertreter (auch aus dem Empfängerkreis), die den Bundeskanzler bzw. den Landwirtschaftsminister auf Dienstreisen begleiteten, dafür nur eine nicht kostendeckende Pauschale bezahlten (Bundeskanzleramt) bzw. auf Kosten des Bundesministeriums mitreisten (Landwirtschaftsministerium).
- dass das Bundeskanzleramt auch den sonstigen Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmern aus dem Empfängerkreis keine anteiligen Logistik- und Transportkosten (z.B. Mietauto vor Ort) sowie keine Verwaltungskosten für die Organisation und Abrechnung der Dienstreisen weiterverrechnete und Refundierungen von Reisekosten erst bis zu drei Jahre später einforderte.
- dass das Bundeskanzleramt für eine Person aus dem Empfängerkreis Hotel- und Flugkosten gänzlich übernahm, ohne ein öffentliches oder dienstliches Interesse dafür zu dokumentieren.

Der RH empfahl allen Bundesministerien, sachliche Kriterien für die Auswahl der externen Mitglieder von Reisedelegationen der Regierungsmitglieder festzulegen, insbesondere für die Auswahl der begleitenden Journalistinnen und Journalisten bzw. Medien. Zusätzlich wären sachgerechte Refundierungsregelungen festzulegen und sämtliche Aufwendungen zeitnah in Rechnung zu stellen.“²

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_31_Ausgewaehlte_Leistungen_Bundesministerien.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

² Ebd., S. 115f

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

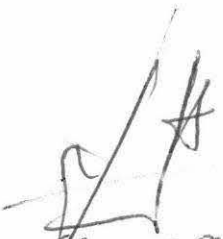
Der Nationalrat wolle beschließen:

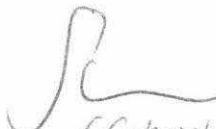
„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, wird aufgefordert, sachliche Kriterien für die Auswahl der externen Mitglieder von Reisedelegationen der Regierungsmitglieder festzulegen, insbesondere für die Auswahl der begleitenden Journalistinnen und Journalisten bzw. Medien. Zusätzlich wären sachgerechte Refundierungsregelungen festzulegen und sämtliche Aufwendungen zeitnah in Rechnung zu stellen.“


(Schwarzhofen)

Fürk
(FÜRKBAUER)


(DARNMANN)


(HEBERT)


(Schuch-Gubich)

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T20:18:08+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	